

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Brauerstrasse (Abschnitt Brauerstrasse 115 bis Hohlstrasse), öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Neuanordnung Parkplätze mit neuer Baumreihe, Verbesserung der Infrastruktur für den Rad- und Fussverkehr und Erneuerung des Strassenbelags.

Die Pläne liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt an folgenden Feiertagen geschlossen: Montag, 20. April 2020 (Sechseläuten) und Freitag, 1. Mai 2020 (Tag der Arbeit).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 17. April bis Montag, 18. Mai 2020**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost an das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich gerichtet werden (§ 13 StrG).

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufgabelokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **17. April 2020**).

Zürich, 6. April 2020 sti/dit

Michael Steiner, RA lic. iur.
Jurist Rechtsdienst